

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Birgit Homburger, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth),
Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.**

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der „5. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Bonn“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit der Klimakonferenz in Kyoto ist die Staatengemeinschaft sich einig, dass die Emissionen von Treibhausgasen reduziert werden müssen. Allerdings hängt es von der Instrumentendiskussion und dem politischen Einigungswillen ab, welchen Erfolg das Kyoto-Protokoll letztendlich haben wird. Zurzeit ist festzustellen, dass mit wenigen Ausnahmen der CO₂-Ausstoß in den meisten Staaten seit Kyoto gestiegen statt gesunken ist.

Vorrangig müssen die Industriestaaten ihre Bereitschaft zur CO₂-Reduktion erklären, denn auf ihr Konto gehen heute immerhin drei Viertel des weltweiten Energieverbrauchs und des dadurch verursachten CO₂-Ausstoßes. Der zu erwartende dramatische Anstieg der Treibhausgasemissionen durch die sich entwickelnden Länder verlangt die Bereitschaft der Industriestaaten zu Reduktionsmaßnahmen mit glaubwürdigen nationalen Umweltstrategien. Nur so gelingt es, Schwellen- und Entwicklungsländer mit ins Boot zu bekommen. Das nationale CO₂-Reduktionsziel und die nationalen Maßnahmen müssen in eine europäische CO₂-Minderungsstrategie eingebettet werden.

Die Zeit für den Klimaschutz drängt. Konkrete Instrumente und Maßnahmen müssen vereinbart und das Kyoto-Protokoll muss international so schnell wie möglich ratifiziert werden. National und europaweit müssen Modelle entwickelt werden, um effizient, überprüfbar und zielgenau die international festgelegten Emissionsminderungsziele zu erreichen.

Die Vorsitzende des Bundes für Umwelt und Naturschutz, Angelika Zahrnt, kritisiert, dass der Klimaschutz bei der neuen Bundesregierung keinen besonders hohen Stellenwert habe. Als Beispiel führt die BUND-Vorsitzende an, dass derzeit überlegt werde, den Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe, der konkrete Maßnahmen zur CO₂-Minderung beinhalten sollte, von Anfang auf das Ende des Jahres 2000 zu verschieben. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, welche Klimaschutzpolitik in dieser Legislaturperiode überhaupt noch umgesetzt werden kann, wenn bis jetzt noch nicht einmal ein schlüssiges Konzept dazu vorliegt.

Der Ausstieg aus der Kernenergie im Hau-Ruck-Verfahren ist mit dem Ziel einer massiven CO₂-Reduzierung nicht vereinbar. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Jürgen Trittin hat es sträflich vernachlässigt, ein Alternativkonzept zur Energieversorgung vorzulegen.

Der Klimaschutz in Deutschland muss weiter vorangetrieben werden. Dabei ist beispielsweise die Energieeinsparung im Gebäudebestand ein wichtiger Bereich, dem Klimaschutzziel näher zu kommen. Insbesondere bei Neubauten muss dem Klimaschutzziel verstärkt Rechnung getragen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung zu folgender nationaler Schwerpunktsetzung auf:

1. Ein nationales Klimaschutzprogramm bis Februar 2000 vorzulegen.
2. Ein Energiekonzept im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung geplanten Ausstieg aus der Kernenergie vorzulegen. Dabei sollen realistische Energiemengen und Energieersatzmengen in einem angemessenen Zeitrahmen dargestellt werden.
3. Die freiwillige Selbstverpflichtung der deutschen Industrie zur Minderung des CO₂-Ausstoßes, deren Wirkung durch ein Monitoring nachgewiesen worden ist, zusammen mit der Wirtschaft fortzuführen.
4. Ökologisch kontraproduktive Steuern und Subventionen abzuschaffen:
 - a) Die Kilometerpauschale in eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale umzuwandeln.
 - b) Die Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer umzulegen.
 - c) Anstelle der so genannten Ökosteuer sich dafür einzusetzen, dass in der EU die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass ein 3. erhöhter Mehrwertsteuersatz auf Energie erhoben werden kann.
5. Den schon von der früheren Bundesregierung vorbereiteten Entwurf einer Energieeinsparverordnung schnellstmöglich zu verabschieden; sollte die Bundesregierung dazu außer Stande sein, die Wärmeschutzverordnung (entsprechend den Vorgaben des Bundesrates) bis Ende 2000 zu novellieren.
6. Neben der Energieeinsparverordnung auch im Bereich des Gebäudebestandes die CO₂-Einsparung voranzubringen.

III. Die Bundesregierung wird zu folgender internationaler Schwerpunktsetzung aufgefordert:

1. Endlich an die Rolle der früheren Bundesregierung als Motor des internationalen Verhandlungsprozesses anzuknüpfen.
2. Die freundschaftlichen Kontakte zu anderen Industrieländern zu nutzen, um sie zur Entwicklung und Umsetzung nationaler CO₂-reduzierender Maßnahmen zu bewegen.
3. Insbesondere auf die USA und Japan Einfluss zu nehmen, dass diese national ihren Reduktionsverpflichtungen nachkommen.
4. Durch diese Vorbildfunktion und durch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch die Schwellen- und Entwicklungsländer mit in die CO₂-reduzierenden Prozesse einzubeziehen.
5. International für klare Rahmenbedingungen für den Emissionshandel zu sorgen.

6. Nationale Modelle für die flexiblen Instrumente (Handel mit Emissionsrechten, Joint Implementation und Clean Development Mechanism) zu erarbeiten und europäisch die Entwicklung solcher Modelle anzustoßen, um bis zum Beginn der internationalen Verpflichtungen 2008 handelbare Emissionsrechte einzuführen.
7. Weiterhin national wie international für Umweltbildung und Umwelterziehung einzutreten.
8. Die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls zu erreichen.

Berlin, den 5. November 1999

Birgit Homburger

Ulrike Flach

Horst Friedrich (Bayreuth)

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

